

dem Wortlaut der Predigt identifiziert hat, zeigt die Tatsache, daß er Nachschriften der Augsburger Predigt in seiner Kanzlei anfertigen ließ und an Freunde, wie Bernhard von Waging, schickte¹⁵. Der Wortlaut der Predigt war ihm ganz augenscheinlich eine Angelegenheit des Herzens. Da der Tafelmaler in der siebenten Bitte ebenfalls ein *uns* fortgelassen hat – das er dann allerdings in der folgenden Zeile nachtrug – und im zweiten Gebot wiederum ein Wort vergaß (dort gab es dann keine spätere Korrektur), glauben wir uns zum Vorschlag der Konjekture *uns* berechtigt, auch wenn auf der Tafel das Fehlen eines Wortes im Schriftbild nicht erkennbar ist.

In der nächsten Bitte: *dyn wille de werde*, hat die Trierer Handschrift das der lateinischen Vorlage näherstehende *gewerde* (siehe Anhang 2). Auch Coelde hat *gewerde*, wenn nicht statt dessen „geschehen“ verwendet wird^{15a}. Da aber *uerde* eindeutig auf der Tafel überliefert, auch nicht eigentlich falsch übersetzt, und *gewerde* in Hildesheim bisher nicht nachweisbar ist, muß es wohl bei *werde* bleiben. Die Wiederholung der Augsburger Predigt über das Vaterunser auf der Visitationsreise in Wien 1451 und später 1455 auch noch in Brixen legt nahe, daß Nikolaus von Kues auch sonst noch die Predigt gehalten hat, also vielleicht auch in Hildesheim.

Wie von den drei übrigen Texten der Tafel waren auch von den Zehn Geboten damals schon zahlreiche verschiedene Aufzeichnungen in deutscher Sprache in Umlauf. Die Geistlichen bemühten sich darum, die Gebote den Laien in Form von gereimten Merkversen nahezubringen, verständlich und einprägsam zu machen. Jedes der Gebote bildete einen Vers, und immer zwei Verse reimten sich. Diese Reime sollten als Gedächtnisstütze dienen. Hierdurch wurde zwangsläufig dem Wortlaut der Gebote Gewalt angetan. Er wurde verkürzt und oft verstümmelt. Gelegentlich wurde einmal ein Gebot ausgelassen. Dabei boten sich aufgrund des Textes immer wieder dieselben Reime an, wie: *got – spot, not – tot, unkuscheit – valscheit, gader – vader* usw. Dadurch ergeben sich auch immer wieder Anklänge an andere Reimfassungen der Gebote. Der Wortlaut unserer Fassung hebt sich aber trotz der vom Text der Gebote her bedingten Gemeinsamkeiten von den übrigen bisher bekannten Fassungen deutlich durch den Anfang wie durch die beiden Schlußverse ab: *Bouen alle dingk ... und: We nicht enthaelt disse teyn gebot ...* Sie helfen uns bei der Wiedergewinnung des verderbten Wortlauts des zweiten Gebotes (Z. 37/38):

¹⁵⁾ Siehe Anm. 4, Predigten, S. 142 f., 174, 187.

^{15a)} Siehe Anm. 13, S. 182.